

Wahl der Mitglieder der Ortsteilvertretungen Fahrbinde

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 04.10.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	11.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die Ortsteilvertretungen bestehen gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Rastow jeweils aus 5 Mitgliedern.
In der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow am 27.06.2019 wurden in die Ortsteil-vertreter Fahrbinde gewählt:

1. Herr Georg Linford,
2. Frau Juliane Höfs,
3. Frau Christin Burmeister,
4. Herr Robert Boldt,
5. Herr Thomas Hellwig.

Herr Dr. Linford, Frau Höfs sowie Herr Boldt sind von ihren Funktionen als Ortsteilvertreter zurückgetreten. Somit muss eine Neuwahl erfolgen.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 42 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V). Wählbar sind Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils sowie Mitglieder der Gemeindevertretung.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt, ansonsten offen mit Handzeichen. Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V (Befangenheit).

Gemäß § 32 (2) Kommunalverfassung kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen (gemeinsamer Wahlvorschlag) verständigen.

Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über **konkurrierende Wahlvorschlagslisten** abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch **Fraktionen** oder **Zählergemeinschaften** eingereicht werden.

Entsprechend **§ 9 (Wahlen) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung** gilt:

- (1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis
zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der
Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder
Zählergemeinschaft

nacheinander durch 1,2,3,4,5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den ermittelten Höchstzahlen erfolgt.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Losverfahren richtet sich nach den

Bestimmungen des § 32 KV M-V.

(2) Bei Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung drei Stimmzähler bestimmt.

(3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter widerspricht.

Beschlussantrag

Wahlergebnis Ortsteilvertretung Fahrbinde (gemeinsamer Wahlvorschlag)

Anzahl aller : 13

Gemeindevertreter

davon anwesend :

Anzahl der Stimmen

für den Wahlvorschlag :

gegen den :

Wahlvorschlag

Stimmenthaltungen :

Wahlergebnis (**konkurrierende Wahlvorschlagslisten**)

Teiler	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag
1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Rücktrittserklärungen Dr. Linford, Julian Höfs, Robert Boldt (öffentlich)
---	---